

Jagdgesetz hat sich bewährt

Am 16. März trafen sich die Genossen der Jagdgenossenschaft Mendhausen gemeinsam mit ihren Jagdpächtern zur diesjährigen Mitgliederversammlung.

Die Jagdgenossen zeigen sich darüber beunruhigt, dass nun auch die Thüringer Landesregierung den grün-roten Regierungen anderer Bundesländer nacheifert und auch in Thüringen das Jagdgesetz verändern will, ohne dass es dafür entsprechende objektive Notwendigkeiten gibt.

Wenn derzeit durch den Bund geprüft wird, im Bundesjagdgesetz einheitliche Regelungen zum Jagdschein, zur bleifreien Munition sowie zur Jäger- und Falkner-Prüfungsordnung neu zu regeln, ist ein Aufmachen des Thüringer Jagdgesetzes mit Wunschlisten von BUND oder NABU nicht das, was die Jagdgenossen und Jäger wollen, sie stehen dem entgegen. Diese Ablehnung ist umso verständlicher, wenn in den letzten Tagen wiederholt Presseartikel erschienen sind, so beispielsweise von einer Tagung des NABU in Erfurt, wo man drastisch die Liste der jagdbaren Tiere reduzieren und Jagdzeiten neuerlich verändern will. Dabei scheuen sich die Naturschützer nicht, darüber zu bestimmen, was als schützenswert gilt und was nicht.

Erbost berichteten die Jagdpächter in der diesjährigen Mitgliederversammlung darüber, dass im Rahmen der Landschaftspflege mit Steuergel-

dem Schilfflächen dem Boden gleichgemacht wurden, wo sich Bodenbrüter, seltene Vogelarten, Amphibien etc. heimisch gefühlt hatten. Auch in einem anderen Jagdbogen, wo die Jagdpächter sich über den Anblick von Rebhühnern erfreuten, wurde auf dieselbe Weise alles eingeebnet und diesem seltenen Tier jegliche Existenzgrundlage entzogen. Auf Anfrage, warum dies erfolgte, gab es die Antwort, so die Jagdpächter, dass ja das Rebhuhn sich auch wieder woanders ansiedeln könne. Ob dieser Art von Steuerverwendung, dieser Art der Missachtung gegenüber Tierarten, die nicht im Fokus des aktuellen Tierschutzes stehen, bat man den Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer, die Interessen der Eigentümer der jagdbaren Flächen als hohes Gut gegenüber Wunschbestrebungen von NABU und BUND zu verteidigen. Die Äußerungen der Tierschutzorganisation PETA, Jäger würden die Jagd zur Befriedigung ihres blutigen Hobbys oder Füchse als lebendige Zielscheibe nutzen, wurden als unverschämt und empörend zurückgewiesen.

Der Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer sollte deshalb entschieden jeder Veränderung des Jagdgesetzes entgegenreten, die den Interessen der Jagdgenossen widersprechen.

*Dr. Wolfgang Müller
Stellvertretender Jagdvorsteher*

Freies Wort
31.03.2016